

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 02.06.2010
Beschluss-Nr.: H 39-06/10

Beschlussvorlage – Hauptausschuss - nicht öffentlich -

Zustimmung zur wirtschaftlichen Absicherung der Erschließung im B-Plangebiet Nr. 118 Heinrich-Heine-Straße durch eine Grundschuld

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Die Firma Schütz Baugesellschaft mbH beabsichtigt in der Heinrich-Heine-Straße einen Standort für Generationen übergreifendes Wohnen und einen Sozialstützpunkt zu errichten. Dazu ist der Bebauungsplan Nr. 118 in Aufstellung. Der Vorbereitung der Realisierung des Baurechts dient der Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger. Inhalt dieses Vertrages ist u.a. eine Regelung, dass der Erschließungsträger zur Sicherung aller sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen zur Herstellung der Erschließungsanlage eine Sicherheit durch Übergabe einer Bankbürgschaft (Vertragserfüllungsbürgschaft) zu leisten hat. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Erschließungsträgers ist die Gemeinde berechtigt, noch offene Forderungen Dritter gegen den Erschließungsträger für Leistungen aus diesem Vertrag aus der Bürgschaft zu befriedigen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Zustimmung zur wirtschaftlichen Absicherung der Erschließung im B-Plangebiet Nr. 118 Heinrich-Heine-Straße durch eine Grundschuld

Zeuthen, den 21.05.2010
Einreicher: Bürgermeister/Bauamt

Ergebnis des HA:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen